

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/222

**Bürgerspital Solothurn (BSS): Sofortmassnahme OP-Räume
Übertragung nicht beanspruchter Kredit 2002
Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites I. Serie 2003**

| | | |
|---------------|-------------------------------|----------------|
| 60 | Bau- und Justizdepartement | |
| 6026 | Spitalbauten (SF) | |
| 503000/A60043 | BSS, Sofortmassnahme OP-Räume | Fr. 678'480.-- |

(Bisheriger Kredit 2003: Fr. 0.--)

1. Kurzbegründung

Gemäss §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn können nicht beanspruchte Voranschlagskredite bzw. Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten im gleichen Verfahren wie Nachtragskredite auf das nächste Jahr übertragen werden.

Für die Sofortmassnahme OP-Räume wurde im Jahr 2002 ein Nachtragskredit II. Serie 2002 von Fr. 700'000.-- mit KRB Nr. 91/2002 vom 28. August 2002 gesprochen und nicht vollständig beansprucht.

Beantragt wird die dringliche Übertragung des gesamten nicht beanspruchten Kredites, da diese Mittel im Jahr 2003 dringend und voraussichtlich in dieser Höhe benötigt werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Der Umfang der im Jahr 2002 zu verbauenden bzw. zu verpflichtenden finanziellen Mittel war noch nicht verlässlich abzuschätzen.
- notwendig ist: Der Kanton ist rechtlich verpflichtet, die notwendigen und bereits bewilligten Sicherheitsmassnahmen fertigzustellen.
- nicht aufschiebbar ist: Die Arbeiten können nur mit zusätzlichen Kosten, zusätzlichen Risiken und zusätzlichen betrieblichen Störungen unterbrochen werden.
- dringlich ist: Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen müssen schnellstmöglich fertiggestellt werden.

2. Begründung

Der Kredit wurde mit KRB Nr. 91/2002 vom 28. August 2002 gesprochen. Anschliessend erfolgten Projektierung, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Die Ausführung dauert bis Mitte 2003.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Übertragungskredit von Fr. 678'480.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten I. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (5) wl/cw, 3nachtrbss.doc
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2; PS, HR)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzkommission des Kantonsrates (11)
Aktuar der Finanzkommission
Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: